

Ausnahme - Regel

„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der ‚Ausnahmestand‘, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht.“

Das sind Walter Benjamins einleitende Worte der achten These seines Fragments „Über den Begriff der Geschichte“. Sie sind nicht allein Ergebnis seiner theoretischen Arbeiten, sondern auch die Quintessenz persönlicher Erfahrung. Mit seiner Flucht vor den Nazis aufgrund seiner jüdischen Wurzeln lernte er das Leben jenseits staatlicher Rechtsordnung kennen – eine Situation, die auch als Ausnahmezustand bezeichnet wird.

Hannah Arendt hat die Vertriebenen zweier Weltkriege als jene „Ausnahme“ beschrieben, für die lediglich die Menschenrechte gelten. Volker van der Locht greift

diesen Gedanken auf, um auf die Schwächen aufmerksam zu machen, die Gleichstellung behinderter Menschen mit den Menschenrechten zu begründen (► S. 2).

In seinem Artikel wird sichtbar, dass sogar die Konzentration auf juristische Regeln in der politischen Arbeit zum Problem gesellschaftlicher Emanzipation werden kann. Ein persönliches Beispiel dazu trägt Martin Seidler bei. Er thematisiert die Interessenwidersprüche zwischen AssistenznehmerInnen, AssistentInnen und Pflegediensten im Hinblick auf das Pflegerecht, um auf die Gefährdungen für das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen aufmerksam zu machen (► S. 4).

Mit Rückblicken und „Aus“-blicken auf Selbst-Konzepte können Thomas Schmidts Beiträge bezeichnet werden. Der Blick zurück bezieht sich auf die Rezension einer Publikation von Udo Sierck und Christian Mürner über

30 Jahre Krüppelzeitung, in der einige Anfänge von Behindertenselbstbestimmung jenseits formaler Regeln und Paragraphen dokumentiert werden (► S. 5). „Aus“-blick ist in Führungszeichen gesetzt, weil Thomas keinen Blick in die Zukunft unternimmt, sondern Behinderte „außerhalb“ beobachtet hat, um unsere oft enge deutsche Sicht zu erweitern. Konkret geht es um Krüppelringkampf oder „Dogleg-Wrestling“ in Japan, das im Gegensatz zu manchen Diskursen hierzulande noch Auseinandersetzungen um das Selbstverständnis Behinderter provoziert (► S. 1).

Insgesamt, so hoffen wir, bieten die Beiträge dieser Ausgabe einige Denkanstöße – dies in Anlehnung und Fortführung der eingangs zitierten Worte Benjamins als Aufgabe der „Herbeiführung des wirklichen Ausnahmezustands“, um „unsere Position im Kampf“ zu verbessern.

Für die Redaktion

VOLKER VAN DER LOCHT

Doglegs



Foto: Jürgen Specht, Tokyo

Zwei Menschen — ein Mann und eine Frau — schlagen aufeinander ein. Sie im schwarzen Kimono, das Gesicht als Maske geschminkt. Ihr Gegner ist nur mit einem Slip bekleidet. Beide Kontrahenten befinden sich in einer Art Boxing, eine dritte Person

steht beobachtend daneben, vermutlich der Kampfrichter. Der männliche Kämpfer hört auf den Künstlernamen „No Sympathy“ und wird vom Publikum ausgepiffen. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich: die beiden Menschen, die hier versuchen, den

jeweils Anderen kampfunfähig zu machen, sind beide körperbehindert, haben vermutlich Cerebralparese. Wir sind Zeugen einer Wrestling-Veranstaltung mit behinderten Kämpfern.

Die Bilder, die der Photograph Jürgen Specht ins Internet gestellt hat, haben in Webforen für einiges Aufsehen gesorgt. Man sorgt sich nicht nur um die Gesundheit der Beteiligten, sondern kritisiert auch das scheinbar Offenkundige: Dass geldgierige Veranstalter nicht davor zurückschrecken, behinderte Menschen dem voyeuristischen Blick einer sensationslüsternen Öffentlichkeit aussetzen. Es sind Argumente, wie sie auch aus der deutschen Behindertenbewegung zu hören sind, wann immer es um die Zurschaustellung von Behinderten geht.

Artenschutzabkommen?

Menschenrechte im Ausnahmezustand

In den vergangenen Jahren hat sich das behindertenpolitische Engagement zunehmend auf die Mitarbeit in Gremien, Parlamenten, Kommissionen und ähnlichen Zusammenschlüssen konzentriert, um die Situation behinderter Menschen zu verbessern. Hauptsächlich geht es dabei um gesetzliche Reformen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze stehen hoch im Kurs, und die Beteiligten haben manch honorigen Fürsprecher, um ihr Anliegen in den Mühlen deutscher Gesetzgebung durchzusetzen. So haben die Vereinten Nationen ein „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet, welches die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichtet, diesem Personenkreis ein unabhängiges Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Geschlossene Einrichtungen für die Betroffenen ermöglichen dies mit Sicherheit nicht. „Heimstrukturen verletzen Menschenrechte“, so lautet der Vorschlag für einen Slogan von Horst Frehe, um eine Kampagne gegen die Ausgrenzungsmechanismen der Heime zu organisieren. Ist diese Lösung angemessen und hilfreich?

Kritik am Menschenrecht

Bereits Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat Hannah Arendt die Menschenrechte einer fundamentalen Kritik unterzogen. Sie bilden seither etwas völlig Neues in der Verfasstheit sozialer Gemeinschaften. Denn bildeten vorher eine göttliche Autorität oder Tradition und Sitte den moralischen Maßstab menschlichen Handelns, war nun der Mensch selbst zum absoluten Bezugspunkt für Recht oder Unrecht geworden. Der Mensch als solcher war Ursprung und Ziel des Menschenrechts. Darüber hinaus wurden die Menschenrechte als unabdingbar und unveräußerlich betrachtet und waren jedem persönlichen oder staatsbürgerlichen Recht vorgelagert. Tatsächlich war es aber der Staat – oder besser der Nationalstaat – der sie garantierte. Denn

sie wurden erstmals mit den Revolutionen in Amerika und Frankreich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts formuliert. Allerdings galten sie nur für Staatsbürger. Nicht-Franzosen oder Sklaven in Amerika waren darin nicht einbezogen. Volkssouveränität und Menschenrechte, so Arendt, bedingten einander und garantierten sich gegenseitig. Hier beginnen jedoch die Probleme. An den Flüchtlingen zweier Weltkriege zeigt Arendt auf, „daß in dem Augenblick, in dem Menschen sich nicht mehr des Schutzes einer Regierung erfreuen, keine Staatsbürgerrechte mehr genießen und daher auf das Minimum an Recht angewiesen sind, das ihnen angeblich eingeboren ist“, Hannah Arendt hat diese Lebensform des Flüchtlings mit den altgermanischen „Friedlosen“ verglichen. Also jenen, die aufgrund eines Vergehens aus der Stammesgemeinschaft ausgeschlossen wurden.

Ausnahmezustand

Ausschluss aus der Gemeinschaft umschreibt in der Rechtsphilosophie den Ausnahmezustand, das heißt die Aufhebung der Rechtsordnung. Er ist nach den Worten des italienischen Philosophen Giorgio Agamben eine „Beziehung des Banns“: „Tatsächlich ist der Verbannte ja nicht einfach außerhalb des Gesetzes gestellt und von diesem unbeachtet gelassen, sondern von ihm verlassen ..., das heißt ausgestellt und ausgesetzt auf der Schwelle, wo Leben und Recht, Außen und Innen verschwimmen.“ Das heißt, die eigentliche Beziehung des Gesetzes mit dem Menschen ist nicht die Anwendung, sondern die Verlassenheit.

Plastisch wird diese Verlassenheit in der Überschrift eines Beitrags von Gerlef Gleiss für den newsletter. „Selbstbestimmung oder Selbstüberlassung - vom Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung.“ (vgl. newsletter Nr. 29, Juni 2007, S. 4). Die Forderung nach einem persönlichen Budget wird erfüllt, so ein Gedankengang des Artikels,

aber um den Preis der Verlassenheit – frei nach dem Motto: „Sieh zu, wie du damit klarkommst!“

Dies ist nicht nur eine bittere Erkenntnis realer Machtverhältnisse. Zugespielt ist es die auch von manchen ehemaligen AktivistInnen der Krüppelbewegung geforderte „Gleichstellung“ behinderter mit nichtbehinderten Menschen im heutigen Neoliberalismus. Oder mit den Worten Richard Sennetts: „Die neue institutionelle Ordnung scheut Verantwortung und bezeichnet ihre Gleichgültigkeit als ‚Freiheit‘ für die an der Peripherie stehenden Individuen und Gruppen. Der Nachteil der aus dem neuen Kapitalismus abgeleiteten Politik ist die Gleichgültigkeit.“

Das nackte Leben

Nun werden die Aktiven rechtlicher Reformen einwenden, sie wollten ja die Einbeziehung derer, die außen vor sind – sprich jener im Ausnahmezustand. Sie wollten eine juristisch festgeschriebene, gar einklagbare Garantieleistung für gesellschaftliche Teilhabe.

Wenn wir uns den Begriff „gesellschaftliche Teilhabe“ anschauen, so ist ersichtlich, dass wir ihn uns im Kontext unserer Gesellschaft vorstellen. Teilhabe an der Bildung, am Arbeitsleben, an der Kultur und, und, und. Was hätte aber unsere Vorstellung von Teilhabe z.B. mit einem behinderten Indio zu tun, der womöglich in einen Stamm am Amazonas hineingeboren wurde, der von den Segnungen westlicher Zivilisation völlig unberührt ist? Es gibt nach Hannah Arendt kein allgemeines Menschenrecht, sondern nur die Rechte eines Engländers, eines Deutschen oder eines Angehörigen irgendeiner anderen Nation. Nur der Nationalstaat kann Rechte garantieren, und so ist deren Einforderung letztlich national, wenn nicht gar nationalistisch. Denn niemand würde ernsthaft behaupten, das „Grundlegende“, das „Unveräußerliche“ des Menschenrechts, das uns mit dem erwähnten Indio verbindet, wäre die Garantie bloßer körperlicher Existenz. Das würde doch im wesentlichen der „Satt- und-Sauber“-Pflege entsprechen, die wir zurecht kritisieren.

Andererseits bildet eine Politik der bloßen Existenzsicherung in der Regel die Arbeitsgrundlage der Hilfsorganisationen. Sie

können sich die Menschen nur in der Form des „nackten Lebens“ – des Lebens im Ausnahmezustand außerhalb einer staatlichen Rechtsordnung – vorstellen und unterhalten. „Die ‚flehenden Augen‘ des ruan-dischen Kindes, mit dessen Fotografie man Geld sammeln möchte, ... sind die vielleicht prägnantesten Chiffre des nackten Lebens in unserer Zeit, deren die humanitären Organisationen in einem exakt symmetrischen Verhältnis zur staatlichen Macht bedürfen.“ So beschreibt Agamben die Trennung zwischen Humanitärem und Politischem, zwischen Menschenrechten und Bürgerrechten. In einer Reaktion auf einen Artikel in der letzten Ausgabe des newsletters zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen kritisiert Gerlef Gleiss zurecht, dass wir nicht die ganze Geschichte des Aktionstages beschrieben haben, sondern nur die Zeitspanne der Vereinnahmung durch die „Aktion Mensch“ (siehe Leserbrief S. 8). Allerdings ist mein Eindruck nicht ganz falsch. Denn eine größere öffentliche Wahrnehmung erhielt der Protesttag erst durch die finanzielle und mediale Unterstützung der Aktion Mensch, so dass mir die Tatsache vorheriger Proteste schlicht nicht präsent war.

Wichtig ist Gerlefs Hinweis auf die Auseinandersetzungen, die zu der Entscheidung geführt haben, sich von der Aktion Sorgenkind unterstützen zu lassen. In dem Maße, in dem sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung stahl und die Betroffenen der Verlassenheit überließ, wuchs der Druck, andere Mittel zu mobilisieren, und es waren zunehmend die Spendengelder der Aktion Sorgenkind. Damit wird aber letztlich das Gegenteil von dem erreicht, was erstrebt wird. Denn wie auch Hannah Arendt über den von der Mildtätigkeit privater oder öffentlicher Instanzen ausgehaltenen Flüchtling beschreibt, der kein Recht habe, „da es kein Gesetz gibt, das die Nationen zwingen könnte, ihn zu ernähren“, so wird auch die finanzielle Unterstützung durch die Aktion Mensch abhängig vom Gnadenakt der Bewilligungsgremien bei gleichzeitiger Ausschließung garantierter Rechtsansprüche. Das heißt: hin zum Humanitären und weg vom Politischen (Agamben).

Wenn schon keine sozialen Rechte, dann wenigstens das Menschenrecht? Hannah Arendt: „Die Menschenrechte haben immer das Unglück gehabt von politisch bedeutungslosen Individuen oder Vereinen repräsentiert zu werden, deren sentimental humanitäre Sprache sich oft nur unwesentlich von den Broschüren der Tierschutzvereine unterschied.“

Das erinnert fatal an Artenschutzabkommen, und es ist auch nicht ganz unrichtig, beobachten wir doch seit mehr als zwanzig Jahren eine Diskussion um Tötungsregeln eines immer größer werdenden Kreises von nicht funktionstüchtigen Menschen. Hier

Fortsetzung von Seite 1

Gute Argumente also, die allerdings einen entscheidenden Nachteil haben: Die Empörung über den Zirkus auf Kosten von Behinderten geht von Annahmen aus, die zwar naheliegend, aber dennoch falsch sind – zumindest, wenn man der Online-Ausgabe der „Japan Times“ Glauben schenken darf. Keiner der Wrestler wird zu diesem Sport gezwungen; auch nicht durch ökonomischen Druck, denn sie verdienen keinen Yen daran. Die gesamten Einnahmen fließen in die Finanzierung der nächsten Veranstaltungen. Seit 15 Jahren veranstalten Yukimori Kitojima und Shintaro Yano die Kämpfe, zu denen regelmäßig mehrere hundert Zuschauer kommen. Yano hat Cerebralparese und tritt selbst als Kämpfer auf. Sein nichtbehinderter Freund Kitojima ebenfalls, denn nicht nur Krüppel sind hier zugelassen. Allerdings genießen die nichtbehinderten Teilnehmer nur beschränkte Wertschätzung: So lässt sich etwa das Programmheft über den „Ödipus-Komplex“ eines Wrestlers aus.

Überhaupt wird an Selbstironie nicht gespart, wie z.B. die Bezeichnung der „Schadensklassen“ bezeugt: Die Teilnehmer, die im Stehen kämpfen können, gehören zur „Heavyweight Class“; wer nur sitzen kann, wird in die „Super Heavyweight Class“ eingeordnet, und die „Miracle Heavyweight Class“ ist denjenigen vorbehalten, die auch das nicht können. Trotzdem ist „Dogleg“-Wrestling für die Teilnehmer mehr als nur ein Spektakel; man

geht es in der Tat um das tötbare Leben, das sich hinter dem „nackten Leben“ im Ausnahmezustand verbirgt. Dies kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden, sondern bleibt einem weiteren Artikel in der nächsten Ausgabe vorbehalten. An dieser Stelle möge ein Hinweis Agambens genügen „das Sein der Verlassenheit, jenseits jeder Idee von Gesetz ... zu denken ... im Hinblick auf eine Politik, die das nackte Leben nicht mehr in der staatlichen Ordnung absondert und ausstößt, auch nicht mittels der Figur der Menschenrechte“.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

könnte vielleicht sogar von einem japanischen Weg zur Selbstbestimmung sprechen. Und von einer Provokation, die wirkt, wie die Reaktionen belegen. „Die Leute zum Nachdenken bringen“, so umreißt Kitojima das Ziel. Er will „behinderte Mitbürger zeigen, wie sie wirklich sind, mit allen Eigenheiten und Charakterschwächen, anstatt sie zu glorifizieren, wie es die Medien oft tun.“ Aber auch die Kritik an der oft auf Ehrenamtlichkeit beruhenden japanischen Behindertenhilfe ist ein Motiv: „Ich möchte nicht, daß die Leute vergessen, daß sie mit Menschen arbeiten, nicht mit Erziehungsobjekten.“ Auch solche Sätze haben ihre Berechtigung und könnten aus der hiesigen Krüppelszene stammen. Am Ende könnte es sogar sein, dass die gutgemeinte Kritik an vermeintlicher Ausbeutung und Fremdbestimmung paradoxerweise genau jene Klischees über Behinderte zementiert, die die japanischen Wrestler auf ihre ganz eigene Art zu überwinden versuchen.

THOMAS SCHMIDT, MÜNCHEN

Quelle:

Tomoko Otake, Bizarre Bouts of Self-Expression, The Japan Times Online, 17.9.2006, <http://search.japantimes.co.jp/cgi-bin/fl20060917x1.html>

Foto:

Jürgen Specht, Tokio
<http://www.juergenspecht.com/documentations/46/?page=4>

Selbstbestimmt Leben als Kunde eines Assistenzdienst?

Seit ich vor fünf Jahren beim Assistenzdienst ambulante dienste e. V. in Berlin als Referent für Öffentlichkeitsarbeit angefangen habe und je mehr ich von den realen Abläufen mitbekomme, desto größer wird mein Unbehagen, das aus dem Spannungsfeld resultiert zwischen der Selbstbestimmung assistenzbedürftiger Menschen einerseits und den Verpflichtungen eines bzw. unseres Betriebes andererseits. Als Beispiele für Verpflichtungen möchte ich im Folgenden diejenigen in den Blick rücken, die sich aus dem Versorgungsvertrag mit der Pflegeversicherung ergeben. Auch gesetzliche Regelungen bzw. Verpflichtungen eines Betriebes, die im weitesten Sinne dem Schutz der Gesundheit der Assistenzpersonen dienen sollen (z. B. die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen), reglementieren faktisch die Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens behinderter Menschen, die KundInnen bei einem Assistenzdienst sind, doch darauf möchte ich in diesem Artikel nicht eingehen.

Seit dem Gesetzgebungsprozess für ein Pflegeversicherungsgesetz ist denjenigen, die sich näher damit befasst haben, klar: Die Regelungen im entsprechenden Sozialgesetzbuch XI zielen auf pflegebedürftig gewordene ältere Menschen – behinderte Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben führen (wollen), sind lediglich „mitgemeint“ und somit mitbetroffen. Im Gesetzestext kommen pflegebedürftige Menschen als Objekte vor, die möglichst gut versorgt werden sollen – nicht aber als MitgestalterInnen des Pflegeprozesses oder gar als Subjekte, die den Pflegeprozess selbstbestimmt steuern.

Die Zielsetzung der Pflegeversicherung ist eine objektiv gute Pflege. Es geht nicht – zumindest nicht in erster Linie – um das Wohlbefinden der „zu pflegenden Person“, sondern um das Einhalten vorgegebener (Experten-)Standards. Fast diametral entgegengesetzt dazu gilt in der persönlichen

Assistenz der Grundsatz, dass die behinderte Person selbst bestimmt, wie sie dies oder jenes gemacht haben möchte.

Bezieht eine assistenzbedürftige Person ihre Assistenz über einen ambulanten Dienst (und nicht – wie es auch möglich ist – im Arbeitgebermodell), so hat die Assistenzkraft faktisch zwei Arbeitgeber: Konkret ist es die behinderte Person mit ihrer Anleitungskompetenz, juristisch betrachtet ist es aber der ambulante Dienst mit seinen Qualitätsverpflichtungen gegenüber der Pflegekasse. Wie oben dargestellt, kann daraus ein unlösbarer Rollenkonflikt entstehen – nämlich immer dann, wenn die behinderte Person Wünsche hat, die von Pflegestandards abweichen oder ihnen gar widersprechen. Beispiele hierfür sind, wenn die behinderte Person entweder nicht gewaschen werden möchte, in wärmeren Wasser gebadet werden will, als es Expertenstandards vorsehen, oder wenn sie will, dass entstandene Wunden nicht oder anders versorgt werden sollen, als es pflegefachlich für richtig angesehen wird. (Auch Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, haben das „Recht“, sich bzw. ihrer Gesundheit zu schaden!)

Weitere Konfliktfelder, die aufgrund des Versorgungsvertrages des Assistenzdienstes mit den Pflegekassen entstehen, sind die Pflegedokumentation, in die jede Auffälligkeit vermerkt werden soll, und Pflegevisiten, bei denen sich Pflegefachkräfte ein Bild der Pflegesituation (und übrigens auch über das psychische Befinden!) machen sollen. Bei all dem werden behinderte Menschen, die persönliche Assistenz lediglich dazu benötigen, um Funktionsdefizite ihrer Gliedmaßen zu kompensieren, zu Objekten gemacht, die überwacht werden (müssen).

Es ist – zumindest für mich als Person, die auch im zunehmenden Maße auf Assistenz angewiesen ist – nur allzu verständlich, wenn sich die Betroffenen gegen solche Bevormundungen wehren!

Die große und entscheidende Frage ist, wie Assistenzdienste mit den möglicherweise entstehenden Konflikten bzw. der Weigerung gegenüber Kontrollmaßnahmen umgehen: Steht die unbedingte Selbstbestimmung der KundInnen im Vordergrund, die z. B. gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) politisch offensiv vertreten wird, oder steht die Angst im Vordergrund, den Versorgungsvertrag zu verlieren? Werden aus dieser Sorge heraus Dinge verregelt, die einer Regelung überhaupt nicht bedürfen?

Während meiner Tätigkeit bei ambulante dienste e. V. wird mir immer klarer, dass es eine immer größer werdende Anzahl von KundInnen gibt, die mehr benötigen als „klassische“ persönliche Assistenz, d. h. bei denen die Assistenzkräfte mehr Aufgaben haben, als die behinderte Person nur bezüglich körperlicher Defizite zu unterstützen – Leute also, bei denen die Qualitätskriterien und Kontrollmechanismen der Pflegeversicherung durchaus sinnvoll sind. Wie kann damit umgegangen werden, wenn KundInnen ihre Fähigkeiten überschätzen oder die Konsequenzen ihres (durch persönliche Assistenz ausgeführten) Handelns bzw. Unterlassens nicht (mehr) überblicken? Kann ihnen das Recht auf persönliche Assistenz abgesprochen werden bzw. wie ist persönliche Assistenz in solchen Fällen zu definieren?

Obwohl ich das persönliche Budget nach wie vor sehr kritisch sehe, weil ich trotz aller anders lautender Beteuerungen fest überzeugt bin, dass das Instrument geschaffen wurde, um Kosten zu drücken: Durch das persönliche Budget ist es viel einfacher geworden, behinderte Arbeitgeberin bzw. behinderter Arbeitgeber der Assistenzpersonen zu werden. Diese Möglichkeit sollte verstärkt genutzt werden, um den genannten Reglementierungen zu entkommen. Wenn Assistenzdienste ihren Auftrag zur Förderung der Selbstbestimmung behinderter Menschen ernst meinen, sollten sie ihre KundInnen verstärkt dabei unterstützen, ein persönliches Budget zu beantragen, und sie bei der Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets zu begleiten.

MARTIN SEIDLER, BERLIN

30 Jahre Krüppelzeitung

„Die erste „Krüppelzeitung“ erschien vor 30 Jahren. Von 1979 bis 1985 wurden genau 14 Nummern veröffentlicht (...) die Ausgaben der „Krüppelzeitung“ bilden eine einzigartige Quelle und eine vielfältige Fundgrube. Sie dokumentieren die Brisanz der Behindertenbewegung. Sie kennzeichnen deren Geschichte genauso wie die Bedeutsamkeit für die Gegenwart.“ Diesen Worten, mit denen Christian Mürner und Udo Sierck ihr Buch einleiten, ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Mürner und Sierck (der in dieser Zeit selber dem Redaktionskollektiv angehörte) sehen die „KrüZ“ als „bisher unerschlossenes Archiv“ zum Verständnis von drei Jahrzehnten emanzipatorischer Behindertenpolitik, zu dessen Sichtung sie beitragen wollen. Der etwas ungewöhnliche Untertitel „Brisanz der Behindertenbewegung“ erklärt sich aus ihrer Weigerung, eine „Bilanz“ zu ziehen und damit die Emanzipationsbewegung für abgeschlossen zu erklären. Im Gegenteil betonen sie die Aktualität vieler Themen, mit denen sich die „KrüZ“ seit 1979 auseinandergesetzt hat. Nicht Historisierung ist das Ziel, sondern die Bewusst- und Nutzbarmachung eines wesentlichen Bestandteils der eigenen Geschichte für die heute noch (oder wieder) an emanzipatorischer Behindertenpolitik Interessierten.

Mürner und Sierck erinnern zunächst an das politische Klima Ende der 1970er Jahre, in dem sie eine wichtige Bedingung für das Entstehen einer Emanzipationsbewegung sehen. Denn „ohne die Licht- und Schatten-seiten der 68er-Bewegung“ wäre es ihrer Ansicht nach nicht denkbar gewesen, dass Behinderte begannen, sich gegen Aussonderung und Bevormundung zu wehren. Dabei ziehen die Autoren eine direkte Linie zwischen der in den siebziger Jahren verstärkt propagierten therapeutischen und (sonder-)pädagogischen Förderung und der beginnenden Selbstorganisation (S.11). Inwieweit schon allein das Zusammenleben in solchen Einrichtungen (die ja trotz allem eine Aussonderung bedeuteten) zur Ausbildung eines Selbstbewußtseins als benachteiligte

gesellschaftliche Gruppe beigetragen hat, wäre zu diskutieren.

Auf jeden Fall geben Mürner und Sierck anhand von Zitaten und Interviews mit damaligen Protagonisten einen lebendigen Eindruck von einer (gar nicht so fernen) Zeit, in der politischer Protest möglich war und Erfolg versprach. Die Frage nach den Entstehungsbedingungen eines solchen Protestmilieus (den Begriff „Bewegung“ halten die Autoren für zu hochgegriffen) taucht im Buch immer wieder auf. Dazu Udo Sierck rückblickend: „Das erste Wichtige war (...) die Empörung. Wir waren richtig wütend auf die Reaktion der Umwelt. Das Zweite war die Erfahrung in den Selbsthilfegruppen mit nichtbehinderten Freunden. Da haben wir uns gefragt, werden wir hier nicht auch bevormundet. Und das Dritte war ein gesellschaftspolitischer Hintergrund, wo man gesagt hat, Aussonderung aus der Gesellschaft kann nicht gut sein und das gilt insbesondere auch für uns“ (S. 37).

Materialreich zeichnen die Autoren die Diskussionsprozesse innerhalb der emanzipatorischen Behindertenszene nach, die dann schließlich in Abgrenzung zu den CeBeeFs, aber ebenso zum legendären Frankfurter VHS-Kurs um Gusti Steiner und Ernst Klee, zum Konzept des „Krüppelstandpunktes“ durch Horst Frehe und Franz Christoph führte. Die KrüZ stand, anders als die parallel erscheinende „Luftpumpe“, in dieser Auseinandersetzung auf Seiten der Krüppelgruppe(n), was angesichts der personellen Überschneidungen nicht erstaunt.

Mit 30 Jahren Abstand lohnt es, sich die zugrundeliegenden Fragen dieser Spaltungen in Erinnerung zu rufen. So war ein, wenn nicht der entscheidende Konfliktpunkt das Verhältnis zu sympathisierenden, aber nichtbehinderten Aktivisten. Eine Zusammenarbeit wurde von den Krüppelgruppen radikal abgelehnt, was in der Rückschau vor dem Hintergrund der damals gemachten Erfahrungen (u.a. bei der Vorbereitung und Durchführung des „Krüppeltribunals“ 1981)



Brisanz der Behindertenbewegung

Christian Mürner | Udo Sierck

AG SPAK Bücher

Christian Mürner / Udo Sierck

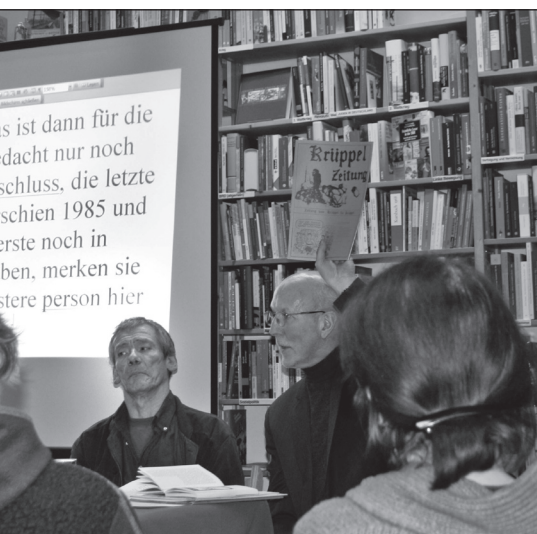
Krüppelzeitung -

Brisanz der Behindertenbewegung

ISBN 978-3-930830-80-0, AG-SPAK-Bücher
2009, 184 Seiten, 16 €

verständlich wird. So schreiben Udo Sierck und Nati Radtke in der Doppelnummer 3/81-1/82, dass „der Nichtbehinderte an unserer Seite als Regisseur bzw. Ansprechpartner gesehen wird“, weshalb „Autonome Krüppelgruppen, in denen Nichtbehinderte nichts zu suchen haben“ notwendig seien (S.15). In der gleichen Ausgabe formulierten Franz Christoph und andere drastischer: „Partnerschaftsgauner verstecken sich hinter uns Krüppeln“. Ebenso erbittert wurde um Fragen der Außendarstellung gestritten: Darf man, oder muss man sich sogar selber als „Krüppel“ bezeichnen, um die „falsche Harmonie zu zerstören“? Macht es Sinn und ist es gerechtfertigt, die Parole „Behindertsein ist schön“ offensiv zu vertreten? Zu all diesen Fragen finden sich in der KrüZ differenzierte und oft kontroverse Stellungnahmen, die in dem Buch ausführlich dokumentiert, z.T. durch eigene Recherchen ergänzt und in ihren Kontext eingeordnet werden (S.55 ff.). Der folgende Abschnitt ist mit „Die Personen“ überschrieben. Spätestens hier wird deutlich, wie stark die damaligen Auseinandersetzungen auch von persönlichen Eitelkeiten und Animositäten der Protagonisten bestimmt waren, die die politischen Inhalte oft überlagerten. Dies führte zu einer Atmosphäre, die Horst Frehe in einem selbst-

kritischen Interview als „sektiererisch“ beschreibt. „Es bestand stets ein bißchen der Anspruch der „prawda“, die Wahrheit wird verbreitet, nicht unterschiedliche Standpunkte“ (S. 43). Wie zum Beweis dieser These wurde Horst Frehe gegen Ende der KrüZ aus der Redaktion ausgeschlossen (S. 42). Mit Anderen wandte er sich nach 1985 einer pragmatischeren Politik zu, wurde Parlamentarier für die Grünen und engagierte sich dort für die rechtliche Gleichstellung. Das Prinzip des „Peer Counseling“ (Betroffene beraten Betroffene), das die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung entwickelt hat, begreift er als eine Weiterentwicklung des Ansatzes der Krüppelgruppen.



Die Autoren bei der Vorstellung ihres Buches in der Buchhandlung Osterstraße in Hamburg am 3.3.09. In der Mitte Udo Sierck, rechts daneben Christian Mürner. Mit Schriftdolmetschung des ZeDis (Zentrum für Disability Studies an der Uni Hamburg). Foto: Gesche-M. Cordes, Hamburg

Neben Horst Frehe die zweite Gallionsfigur war der 1996 gestorbene Franz Christoph, den Udo Sierck v.a. als Ideengeber und wegen seiner Fähigkeit zu öffentlichkeitswirksamen und oft provokativen Auftritten würdigt. Er nimmt Christoph auch gegen Vorwürfe aus den eigenen Reihen wegen seiner oft sprunghaften Positionswechsel in Schutz: „Andere haben sich über die Alleingänge von Franz Christoph aufgeregt, ich nicht, weil ich gesehen habe, das ist seine Art, die etwas bewirkt. Es war nicht nur eine Selbstinszenierung, sondern stand immer vor einem bestimmten Hintergrund“ (S. 37). Dass die emanzipatorische Behindertenszene ebenso wie die KrüZ-Redaktion

weitgehend von Männern dominiert war, führte bei den behinderten Frauen seit dem Krüppeltribunal zu verstärkter Unzufriedenheit, die sich in der Bildung von separaten Krüppelfrauengruppen niederschlug. Diese Debatte fand auch in der „Krüppelzeitung“ statt, viele Beiträge dazu werden im Buch zitiert. Bei der Lektüre wird man feststellen, dass viele aus heutiger Sicht entscheidende Fragen der Emanzipation, wie z.B. die Kritik an Schönheitsidealen oder die Diskussion der eigenen Rolle in verschiedenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, erst durch die Beiträge der Krüppelfrauen zum Thema wurden (S. 134).

Die Diskussion des Geschlechterverhältnisses findet sich im Abschnitt „Themen“, der gewissermaßen das Herzstück des Buches bildet. Hier wird jedes einzelne Thema, das in der KrüZ eine Rolle spielte, in allen Facetten genauestens analysiert — das Spektrum reicht hier von der Politik über Rechtsfragen bis zum ÖPNV, von der Ethik über Kultur bis eben zur „Frauenfrage“. Genau diese Liebe zum Detail und der Blick für scheinbar Nebensächliches und Unpolitisches (wie etwa die Gedichte oder die Märchen, die in der KrüZ beachtlichen Raum einnahmen) zeichnet das Autorenduo aus und ermöglicht ein tieferes Verständnis für die Normalitätsideale und Ausgrenzungsmechanismen, unter denen Menschen mit Behinderung zu leiden haben, wie auch für die Möglichkeiten des Widerstands.

Der Stil der beiden Autoren wechselt zwischen distanzierter Beobachtung und einem empathischem „Wir“, woran unschwer der Verfasser des jeweiligen Abschnitts zu erkennen ist: denn während Udo Sierck beim Thema zwangsläufig auch über sich selbst schreibt, hat Christian Mürner die Krüppelgruppen und ihre Zeitung mangels eigener Betroffenheit eher als interessierter und sympathisierender Zaungast erlebt. Der unterschiedliche Sprachstil ist aber kein Bruch, sondern erscheint als angemessen und verleiht auch dem Buch etwas von der Lebendigkeit und Authentizität, die die Autoren an der „Krüppelzeitung“ feststellen (S. 154).

Am Ende des Buches steht ein Blick auf die Nachfolgeprojekte der „Krüppelzeitung“ seit 1985, der leider etwas stiefmütterlich ausfällt (ebenso wie die zeitgleich erscheinende „Luftpumpe“ als Gegenmodell kaum

Erwähnung findet). Immerhin wird neben der „randschau“ und den „kabinet-Nachrichten“ auch der „newsletter Behindertenpolitik“ erwähnt und zitiert, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß die „exklusive Linie“ der KrüZ, die nur Behinderte als Autoren duldet, keine Fortsetzung fand.

In ihrem „Fazit“ fragen Mürner und Sierck nach Wirkungen der Krüppelzeitung, die bis heute spürbar sind. Die Antwort der Autoren fällt ambivalent aus. So wird zum Einen die erschreckende Etablierung bioethischer Diskurse ohne Beschönigung festgestellt; andererseits wird auf die Entwicklung der „Zentren für selbstbestimmtes Leben“ als selbstverständlicher Bestandteil der großstädtischen Infrastruktur verwiesen, doch zugleich konstatiert: „Der relative Erfolg der Selbstbestimmt Leben Bewegung hemmt ihre Spontaneität. Denn einiges wirkt selbstverständlich, was erst im Laufe der Jahre erstritten wurde (...) Es fehlt eine Opposition in der Behindertenpolitik, die sich wieder wirklich empören kann über die ganz alltäglichen Diskriminierungen. An Anlässen mangelt es nicht“ (S. 165). Mürner und Sierck enden mit einem vorsichtig optimistischen Ausblick auf die Möglichkeit zukünftigen Widerstandes, dessen Notwendigkeit für sie außer Frage steht — verbunden mit einer kritischen Anmerkung zur eigenen verlorengegangenen Radikalität: „Aber warum soll es nicht behinderte Menschen geben, die sich wieder mit dem ausgrenzenden gängigen Menschenbild beschäftigen und kreative Wut entwickeln? (...) Es gibt alltägliche Diskriminierung nach wie vor — und die Krüppelgruppen und das Forum der „Krüppelzeitung“ haben wesentlich dazu beigetragen, dagegen Selbstbewußtsein ins Spiel zu bringen und Behinderung als Stärke zu begreifen. Darüber läßt sich aber nicht ewig reden - schon gar nicht, wenn man im Übrigen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist“ (S. 167). Zu ergänzen wäre, daß die Verfechter einer emanzipatorischen Behindertenpolitik im 21. Jahrhundert ein Problem haben: Viele Feindbilder aus den Zeiten der „KrüZ“ sind überholt und taugen nicht mehr, um Empörung zu wecken. Bestes Beispiel dafür ist

Fortsetzung auf Seite 8

Frühjahr 1939:

Die Ermordung des Knauer-Kindes und die „Kindereuthanasie“

Diskussionen um Sterbehilfe und „Euthanasie“ an psychisch Kranken und Behinderten hat es im Dritten Reich schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs gegeben. Zum Beispiel versuchte Reichsärztführer Gerhard Wagner 1935 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg von Hitler eine Führerentscheidung in dieser Angelegenheit zu erwirken. Hitler lehnte das Ersuchen ab. Die NS-Führung unterdrückte in dieser Zeitspanne jegliche Diskussionen über diese Problematik. Noch im April 1937 erinnerte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in einer Verlautbarung daran, Erörterungen über die „Euthanasie“ in der deutschen Presse zu unterlassen. Ausschlaggebend für die Zurückhaltung der Machthaber waren zu erwartende innen- und außenpolitische Schwierigkeiten.

Um die Jahreswende 1938/39 nahm man keine derartige Rücksicht mehr. Denn trotz seines ablehnenden Bescheids auf dem erwähnten Reichsparteitag hatte Hitler dem Reichsärztführer zu verstehen gegeben, er wolle die Frage der „Euthanasie“ während des Krieges aufgreifen, *„wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut und der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt“*. Längst liefen die Kriegsvorbereitungen und so waren verschiedene Gesuche an Hitlers Führerkanzlei, die die Sterbehilfe zum Inhalt hatten, ein willkommener Anlass, aktiv zu werden.

Ausschlaggebend war das so genannte Knauer-Kind, das in einer Familie in Pomßen bei Leipzig zur Welt gekommen war. Der Junge war blind, es fehlte ihm der linke Unterarm und auch ein Bein war behindert. Darüber hinaus wurde vermutet, das Kind sei geistig behindert, nachdem die Familie mit dem Jungen bei Prof. Werner Catel, Leiter der Universitätskinderklinik in Leipzig, vorstellig geworden war. Bereits nach der Untersuchung baten die Eltern, Catel möge das

Kind töten. Dieser lehnte das Anliegen ab, weil dies auch nach damaligem NS-Recht gesetzeswidrig war.

Auf Anraten seines Bruders, der NSDAP-Mitglied war, richtete der Vater nun in der ersten Hälfte des Jahres 1939 ein „Gnadengesuch“ an die Kanzlei des Führers. Dann vergaß er den Brief, bis im Sommer 1939 Karl Brandt, einer der beiden Leibärzte Hitlers, die Familie aufsuchte. Brandt meinte, dem Führer sei es ein Anliegen, sich dem Problem der *„Wesen ohne Zukunft“* zuzuwenden. Deshalb sei er auch persönlich gekommen. Nach dem Gespräch mit den Eltern suchte Brandt Prof. Catel in Leipzig auf und veranlasste die *„Einschläferung“* des Jungen. Nach Auskunft des Kirchenbuchs wurde das Knauer-Baby am 20. Februar 1939 geboren und sein Tod am 25. Juli des Jahres verzeichnet. Es wurde also nur fünf Monate alt.

Parallel zu den Ereignissen um diese erste Tötung beauftragte Hitler seinen Leibarzt Brandt und Reichsleiter Philipp Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, mit der Ausarbeitung eines Mordprogramms. Eine Regierungsstelle wie das Reichsinnenministerium kam nicht in Frage. Zu viele Beamte wären damit befasst. Auch die Partei konnte durch die Zuständigkeit vieler Gauleiter keine Geheimhaltung gewährleisten. Darüber hinaus wollte Hitler nicht, dass die NSDAP durch Bekanntwerden derartiger Aktionen in der Öffentlichkeit in Misskredit geriet. Die Kanzlei des Führers war durch ihre Distanz zu offiziellen Staats- und Parteistellen am geeignetsten, die geforderte Tarnung bei der Durchführung zu gewährleisten. Von dort wurden dann verschiedene „Experten“ des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ zu den Beratungen hinzugezogen.

Dieses Gremium ging aus dem 1937 gegründeten „Reichsausschuss für Erbgesundheitsfragen“ hervor. Es hatte sich bereits mit strittigen Fragen in der Sterilisationspraxis, Eheverboten und eugenisch indizierten

Schwangerschaftsunterbrechungen befasst (vgl. newsletter Nr. 29 Juni 2007, S. 6-7). Hier war wohl nach Ansicht der NS-Führung die Kompetenz konzentriert, der *„Euthanasie“* die notwendige *„wissenschaftliche“* Legitimität zu geben. Denn im Reichsausschuss versammelten sich führende und teils international anerkannte Psychiater, Neurologen, Gynäkologen u.a. Auch Prof. Werner Catel, Teilnehmer an der Ermordung des Knauer-Kindes, gehörte diesem Gremium an.

Die Folge der Beratungen zwischen Reichsausschuss und Kanzlei des Führers war die so genannte *„Kindereuthanasie“*. Ihr fielen bis Kriegsende mindestens 5.000 Kinder und Jugendliche zum Opfer.

Bemerkenswert an den Ereignissen um das Knauer-Kind ist die Aktualität: Wie heute wurde damals von *„schwersten Fällen“* ausgegangen, die aus *„humanitären“* Gründen einer Lösung zugeführt werden müssen. Wie heute bemühten sich die Nazis um wissenschaftliche Politikberatung. Wie heute gab es damals rechtliche Bedenken gegen eine Tötung. Um nur einige Punkte anzudeuten.

Sicher wird heute eingewendet, damals herrschte eine Diktatur, während es heute um einen demokratischen Entscheidungsprozess geht, die bestmögliche Lösung zu finden. Doch solange es um eine Rechtsauffassung geht, die – wie Hannah Arendt meint – *„das was recht ist, mit dem identifiziert, was gut für ... ist – den einzelnen oder die Familie oder das Volk oder die größte Zahl“*, der wird im Rahmen politischer Möglichkeiten damit rechnen müssen, *„daß eines Tages ein bis ins letzte durchorganisiertes, mechanisiertes Menschengeschlecht auf höchst demokratische Weise, nämlich durch Majoritätsbeschluß entscheidet, daß es für die Menschheit im ganzen besser ist, gewisse Teile derselben zu liquidieren“*.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

die „Aktion Mensch“ alias „Sorgenkind“, deren neue Darstellungsweise behinderter Menschen zwar kaum Begeisterung zu wecken vermag, aber eben auch (fast) niemanden mehr zum Protest auf die Straße treibt. Das bedeutet nicht, dass es keine Personen oder Institutionen mehr gäbe, die der Selbstbestimmung Behinderter reserviert bis feindlich gegenüberstehen. Doch auch diese haben dazugelernt und verbergen ihre Haltung hinter komplexen Diskursen, die es schwer machen, den Typus „Krüppelfeind“ in Reinkultur herauszudestillieren und frontal anzugreifen. Diese Diskurse in ihrer Funktionsweise und oft hinterhältigen Wirkung zu verstehen und ihnen ebenso intelligent, aber eben im Interesse der von Ausgrenzung Bedrohten Menschen zu antworten, wäre heute Aufgabe einer Emanzipationsbewegung. Die Verweigerung von bestimmten Diskussionen war zu Zeiten der „Krüz“ sicher notwendig, als Dauerstrategie und Selbstzweck läuft sie aber Gefahr, als inhaltliche Schwäche zu erscheinen. Dies hat Franz Christoph bereits früh erkannt, aber - auch wegen seiner Neigung, von der Kanzel herab einsame Wahrheiten zu verkünden - wenig Verständnis in der Szene gefunden.

Vor einer ähnlichen Aufgabe der Veränderung stehen aber auch die Medien dieser Szene. Manche Methoden der frühen 1980er Jahre, wie etwa der Ausschluss von Nichtbehinderten aus der Redaktionsarbeit der „Krüz“, waren seinerzeit als Voraussetzung zur Entwicklung eigener radikaler Positionen wichtig, wie auch das Buch überzeugend belegt. Doch die Lebensrealität behinderter Menschen ist in den letzten 30 Jahren zwar nicht durchgängig besser, wohl aber differenzierter und auch bunter geworden. Die radikale Behindertenbewegung und ihre Projekte hatten an diesem Wandel entscheidenden Anteil. Um das Erreichte zu verteidigen, neue Bedrohungen abzuwehren und zu verhindern, daß die erkämpfte Selbstbestimmung eine Sache von Eliten bleibt, bedarf es aber politisch denkender und agierender Menschen und Medien, die nicht mehr die Schlachten von gestern schlagen. Das wäre dann die wirkliche „Brisanz der Behindertenbewegung“.

THOMAS SCHMIDT, MÜNCHEN

Lieber Volker, lieber Jörg,

erst jetzt bin ich dazu gekommen den Newsletter Behindertenpolitik vom Dezember 2008 zu lesen. Über den Artikel „10 Jahre europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ habe ich mich sehr geärgert. Es gibt diesen Protesttag nämlich nicht erst seit zehn Jahren, sondern seit 1992, also in diesem Jahr seit 17 Jahren! 1992 war es eine Idee von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland (IsL) und dem European Network on Independent Living (ENIL) am Europatag, den 5. Mai in ganz Europa einen Aktionstag gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung behinderter Menschen durchzuführen. Seit dem organisiert die IsL zusammen mit anderen Behindertenorganisationen jedes Jahr diesen Aktionstag.

1996 organisierte der Verband behinderter ArbeitgeberInnen (VbA), Mitgliedsorganisation der IsL, ein Festival zum 5. Mai in München und erhielt dafür großzügig Geld von der Aktion Sorgenkind. Die Finanzierung des VbA-Festivals löste innerhalb von IsL einen heftigen Streit aus. Bis dahin waren die Gelder der Aktion Sorgenkind für die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung tabu. Zu sehr widersprach das durch die Aktivitäten der Aktion Sorgenkind erzeugte Bild von behinderten Menschen den Zielen der Selbstbestimmt-Leben-Gruppen. Die Art und Weise wie die Millioneneinnahmen zusammenkamen, durch die ausschließlich ans Mitleid appellierende Fernsehlotterie des ZDFs, sowie durch Tausende kleine und große Kopfstreichelaktionen, aber auch die Förderung von vielen Sondereinrichtungen mit diesen Geldern war nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen von Selbstbestimmung.

1996/97 begann die Kampagne zur Vorbereitung der „Aktion Grundgesetz“. Auf Plakaten, mit Postkarten, Zeitungsanzeigen, Kino- und Fernsehspots wurde nahezu der O-Ton der Selbstbestimmt-Leben-Gruppen aufgegriffen und deren Ziele im ganzen Land verbreitet. Am 15. November 1997 wurde

von der Aktion Sorgenkind in Berlin offiziell die „Aktion Grundgesetz“ gegründet. 1998 erfolgte dann die offizielle Übernahme des Aktionstages durch die Aktion Grundgesetz. Seit dem finanziert die Aktion sehr großzügig die Aktivitäten zum 5. Mai. Was sich also 2008 zum zehnten Mal jährte, war nicht der Protesttag, sondern dessen Übernahme durch die Aktion Sorgenkind. So viel historische Wahrheit sollte schon sein.

Die Aktion Sorgenkind, erst im Mai 2000 wurde sie umbenannt in „Aktion Mensch“, hat den 5. Mai geschickt genutzt, um ihre Imageänderung und ihren Namenswechsel ohne Einnahmenverluste zu vollziehen. Es bleibt die Frage, ob diese Übernahme unseres Protesttages diesem und der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung genutzt hat. Ganz sicher ist, dass viele Veranstaltungen zum 5. Mai ohne die finanzielle Unterstützung durch die „Aktion Grundgesetz“ nicht oder nur viel kleiner stattgefunden hätten. Gleichzeitig fand aber auch eine zunehmende Beliebtheit und Verwässerung der Inhalte statt. Insgesamt wäre es für die Selbstbestimmt-Leben-Gruppen oft besser gewesen, sich auf ihre eigenen Kräfte zu besinnen. Vielleicht sollte das ein Anlass sein, sich wieder auf die Wurzeln unseres 5. Mai zu besinnen.

GERLEF GLEISS, HAMBURG

* Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.

Impressum

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK NR. 35
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 45)

REDAKTIONSTEAM:

Volker van der Locht, Tel. 02 01 / 4 30 92 55
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Jörg Fretter (V.i.S.d.P.), Friedensplatz 6,
35037 Marburg, Tel. 0 64 21 / 2 50 29
E-Mail: newsletter@joergfretter.de

BEITRÄGE IN DIESER AUSGABE:

Volker van der Locht, Thomas Schmidt,
Martin Seidler

FOTOS:

[S. 1] Jürgen Specht (Tokyo), [S. 6] Gesche-M. Cordes
(Hamburg) - Vielen Dank!

LAYOUT: Jörg Fretter

DRUCK: zeitdruck Thäns, 45276 Essen